



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:31 Uhr
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton Ab 19:17 Uhr anwesend
Huber, Andreas
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr jun., Michael
Ostermeier, Lorenz Ab 19:15 Uhr anwesend
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef
Weigl, Michael

Schriftführer

Bruckmoser, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Huber, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
 - 2.1 Sachstand Waldkindergarten
 - 2.2 Sachstand Kinderkrippe
3. Berichte Referenten
4. Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Carports, Buchenstraße 18, Fl.Nr. 289/10, Gmkg. Obersüßbach, Obersüßbach
5. Anbau an ein Einfamilienhaus, Niedermünchen 1, Fl.Nr. 239, Gmk. Obermünchen, Niedermünchen
6. Angleichung Versicherungssummen - Unfallversicherung Feuerwehren der Gemeinde Obersüßbach
7. Geschwindigkeitsbeschränkung bei Aggstell
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 8.1 Vorfahrtsbeachtung Schloßstraße auf Höhe Hs-Nr. 2
 - 8.2 Beschädigungen Straße - Aggstaller Graben
 - 8.3 Vorbereitungen für den Winter
 - 8.4 Straßenverbreiterung Ulrichsried - Rainertshausen
 - 8.5 Geschwindigkeitsüberschreitungen in Niedersüßbach
 - 8.6 Kirchenbeleuchtung
 - 8.7 Geschwindigkeitsüberschreitung Oberndorfer Straße

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.08.2022

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Sachstand Waldkindergarten

Es sind noch verschiedene Anpassungen am Gelände durchzuführen, das vorhandene GAS ist sicher zu lagern. Der Schutzraum wird im Sitzungssaal/Bürgersaal der Gemeinde Obersüßbach nachgewiesen. Dahingehend spricht einer zweiten Gruppe im nächsten Kindergartenjahr nichts mehr entgegen.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Sachstand Kinderkrippe

Wie sich herausstellte war der damalige Bau des Kinderkrippengebäudes nicht fehlerfrei, hier sind einige Änderungen vorzunehmen. Selbige werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen noch näher gebracht.

Zur Kenntnis genommen

3 Berichte Referenten

-/-

4 Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Carports, Buchenstraße 18, Fl.Nr. 289/10, Gmkg. Obersüßbach, Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 01.08.2022 beantragten die Bauherren das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und der Neubau eines Carports mit Außenmaßen von 5,00 m x 7,00 m des Anbaus und 5,50 m x 5,50 m des Carports. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Aggstaller Graben, Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Dachneigung:

- Im Bebauungsplan ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 32° bis 38° festgelegt.

Die Dachneigung des Anbaus wird auf 5° reduziert um die Höhe des Anbaus nicht unnötig hoch zu gestalten. Damit wird der Anbau mit einem Pultdach mit 5 ° Neigung ausgeführt.

Dacheindeckung:

- Im Bebauungsplan ist die Eindeckung in Pfanne und in dunkelrot oder rot festgesetzt.

Aufgrund der niedrigen Dachneigung wird der Anbau mit einem Metaldachdeckung ausgeführt.

Überschreitung der Baugrenzen:

- Sowohl der Anbau als auch der Carport befinden sich nicht mehr in den Grenzen des Baufensters.

Für den Carport werden die bereits vorhandenen Stellplätze überdacht.

Der Anbau überschreitet die Baugrenzen in Richtung Süd-Westen. Die Abstandsflächen nach BayBo werden eingehalten.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind mit 4 Stück ausreichend auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und der Neubau eines Carports durch die Bauherren auf dem Grundstück Buchenstraße 18, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 289/10 der Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich Dachform, Dachneigung, Dachdeckung und der Überschreitung der Baugrenzen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

5 Anbau an ein Einfamilienhaus, Niedermünchen 1, Fl.Nr. 239, Gmk. Obermünchen, Niedermünchen

Sachverhalt:

Am 11.08.2022 beantragte der Bauherr das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Anbau an ein Einfamilienhaus mit Außenmaßen von 5,375 m x 5,365 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen aufgrund der geringen Größe des Anbaus allerdings auch nicht entgegen. Das Bauvorhaben sollte als Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB geführt werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Die anliegenden Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 239/4, 241 und 243 wurden per Einschreiben an dem geplanten Bauvorhaben beteiligt.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich da sich die Anzahl der Wohneinheiten nicht verändern wird und im Bestand ausreichend vorhanden sind.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Anbau an ein Einfamilienhaus durch den Bauherrn auf dem Grundstück Niedermünchen 1, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 239, Gmk. Obermünchen, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6	Angleichung Feuerwehren der Gemeinde Obersüßbach	Versicherungssummen	-	Unfallversicherung
----------	---	----------------------------	----------	---------------------------

Sachverhalt:

Sämtliche Feuerwehren im Gemeindegebiet sind während derer Pflichtaufgaben (Abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst) nach Alarmierung durch Funkmeldeempfänger / Sirene gesetzlich Unfallversichert. Auch der zugehöriger Ausbildungsdienst ist gesetzlich Unfallversichert.

Dieses Angebot wird ergänzt durch eine Sammelunfallversicherung die durch die Gemeinde über den Landkreis Landshut abgeschlossen wurde.

Als Anerkennung für die freiwillige Tätigkeit in der Feuerwehr als Pflichtaufgabe für die Gemeinde sollte zumindest bei einem Unfall eine bestmögliche Versorgung sichergestellt werden, was durch die Zusatzversicherung aller Gemeinden des Landkreises Landshut gewährleistet werden kann. Insbesondere werden die Forderungen der Arbeitgeber von verunfallten Feuerwehrdienstleistenden damit reduziert.

Zudem ist das Wagnis „Plötzlicher Herztod“ im Einsatz nach Vertragsabschluss ebenfalls mit versichert.

ART	Gemeinde	Obersüßbach geplant	Obersüßbach IST
Invalidität		100.000 €	100.000 €
Vollinvalidität		200.000 €	200.000 €
Unfall-Krankenhaustagegeld		30 € / Tag	30 € / Tag
Todesfall		50.000 €	50.000 €
Bergungskosten		10.000 €	10.000 €
Kosmetische Operationen		10.000 €	10.000 €
Lohnerstattungskosten / Tag		150,00 €	Derzeit nicht versichert
Herztod		Vereinbart	Derzeit nicht versichert
Jährliche Kosten/Mitglied		7,40 €/Mitglied brutto 6,20 € netto	5,35 € / Mitglied brutto 4,50 € netto
Versicherte Personen		132	132

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 980 €/Jahr.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag der Bauverwaltung auf Erhöhung bzw. Angleichung der Versicherungssummen unter Einschluss der Lohnausfallkosten von 150 €/Tag und dem Zusatz „Plötzlicher Herztod“ wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Versicherungen

entsprechend anzupassen. Entsprechend erhöhte Haushaltsansätze sind für die Folgejahre einzuplanen.

Hinsichtlich der Versicherung von freiwilligen Tätigkeiten der Pflichtaufgabe Feuerwehr und des Feuerwehrvereins sollten Gespräche mit den Vereinsvorständen und Kommandanten der Feuerwehren geführt werden und selbige zum gemeinschaftlichen Abschluss von Versicherungen bewegt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7 Geschwindigkeitsbeschränkung bei Aggstell

Sachverhalt:

Am 24.08.2022 fand zusammen mit einem Vertreter der PI Rottenburg eine Verkehrsschau statt. Dabei wurde die bestehende Geschwindigkeitsreduzierung um Aggstell besichtigt. Da in dem Bereich um Aggstell die Kurvenführung sehr kurvig ist und kürzlich auch Unfälle zu verzeichnen waren ist die Anordnung einer Tempo-80-Begrenzung im Kurvenbereich möglich. Eine Fortführung der Tempo-80-Beschränkung bis zum Ortseingang Obersüßbach wurde leider nicht wie beantragt zugestimmt. Dem Gemeinderat wird eine Skizze mit detaillierter Positionierung der Verkehrszeichen vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Tempo-80-Beschränkung samt Aufhebung im Kurvenbereich um Aggstell gem. vorgelegtem Lageplan zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung der Verkehrszeichen. Der Bauhof wird die Verkehrszeichen im Anschluss anbringen.

Ostermeier Lorenz und Anton Büchl erscheinen zur Sitzung.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Vorfahrtsbeachtung Schloßstraße auf Höhe Hs-Nr. 2

Die Vorfahrtsregelung an der Schloßstraße auf Höhe Hs-Nr. 2 wird oft missachtet. Zusammen mit der Polizei wird hier eine Verkehrsschau durchgeführt, um Verbesserungen herbei zu führen. Ggf. ist die Anordnung eines STOP-Schildes hier angebracht.

8.2 Beschädigungen Straße - Aggstaller Graben

Am Aggstaller Graben wurde durch die dort tätige Baufirma ein Kran aufgestellt, dadurch gab es Straßensetzungen. Die Bauausführende Firma muss diesen Schaden auf eigene Kosten beheben.

8.3 Vorbereitungen für den Winter

In der Gemeinde Obersüßbach sind Schule, Kindergarten und Bauhof mit einer modernen Hackschnitzelheizung versorgt. Anders als bei anderen Gemeinden ist damit die Entwicklung der GAS-Preise zu vernachlässigen. In der Turnhalle könnten bei Bedarf ggf. Wärmestuben angeboten werden. Da die Kosten für Hackschnitzel in der letzten Zeit auch massiv gestiegen sind ist hier auch eine Erhöhung angedacht.

8.4 Straßenverbreiterung Ulrichsried - Rainertshausen

Die Straße von Waltendorf nach Rainertshausen sollte auf Antrag verbreitert und ausgebaut werden. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit dem Markt Pfeffenhausen aufgenommen, welcher derzeit kein Interesse am Ausbau selbiger Straße hat. Ein sinnhafter Ausbau könnte nur gemeinschaftlich erfolgen. Zudem sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Obersüßbach derzeit sehr begrenzt, weshalb auch mit Förderung derzeit kein Straßenausbau in den kommenden Jahren Seitens der Gemeinde Obersüßbach geplant ist.

8.5 Geschwindigkeitsüberschreitungen in Niedersüßbach

Da auch in der Ortsdurchfahrt von Niedersüßbach mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird, sollte auch hier eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden. Dies wurde bereits beantragt.

8.6 Kirchenbeleuchtung

Die nächtliche Kirchenbeleuchtung muss abgeschaltet werden. Dies wurde bereits mit den Verantwortlichen der Kirche besprochen, hier wird durch Hr. Rusam noch eine Umklemmung erfolgen, da die Beleuchtung derzeit von der Straßenbeleuchtung versorgt wird.

8.7 Geschwindigkeitsüberschreitung Oberndorfer Straße

Da auch in der Oberdorfstraße mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird, sollte auch hier eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden. Dies wurde bereits beantragt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Michael Bruckmoser
Schriftführung